



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

W 84/9

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

und

Stadträtin Rita Thies

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

23. September 2008

Verbesserung des Zustands der Hinteren Kuranlage
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP vom 22.04.2008
Beschluss-Nr. 0134 vom 09.06.2008, (SV-Nr. 08-F-25-0072)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten,

dafür Sorge zu tragen, dass der Zustand der Hinteren Kuranlage erkennbar verbessert wird. Hier ist insbesondere zu prüfen, welche der folgenden Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können:

1. Entfernung von Graffiti an den Parkbänken
2. Sanierung bzw. Ausbesserung der Geh- und Radwege
3. Erneuerung der Abfallbehälter und
4. Rückschnitt der Bäume vor allem aus Gründen der Sicherheit.

Berichtstext (des Dezernates)

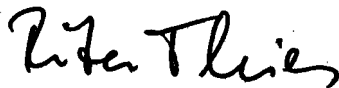
1. Das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten hat schon mehrfach in den vergangenen Jahren, auch in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Nordost, Graffiti an den Bänken und an den Gebäuden entfernen lassen. Leider war dann dieser Zustand nur von kurzer Dauer, so dass dies kontinuierlich wiederholt werden müsste. Die dafür entsprechenden Mittel stehen dem Fachamt jedoch nicht zur Verfügung, so dass sich die Reinigungen nur auf ein bis zwei Arbeitsgänge pro Jahr beschränken.

2. Die Geh- und Radwege in der hinteren Kuranlage sind verkehrssicher und in einem guten Zustand. Dies hat sich auch beim Wiesbadener Ironman 70.3 gezeigt, bei dem der Laufwettbewerb dort ohne Beanstandungen stattfand.

3. Hier verhält es sich analog Punkt 1. Die Abfallbehälter wurden in den vergangenen Jahren schon mehrfach ersetzt. Aufgrund von Vandalismusschäden müssten diese jedoch mehrmals im Jahr ausgetauscht werden. Dies kann das Fachamt im Rahmen seiner finanziellen Ressourcen nicht leisten und versucht, eine Erneuerung einmal pro Jahr umzusetzen.

4. Die Bäume in den Hinteren Kuranlagen werden zweimal im Jahr einer intensiven Baumkontrolle unterzogen. Sollten sich daraus Schnitt- oder Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ableiten, so werden diese auch vom Fachamt durchgeführt oder beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Thies